

**75. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich nördlich Lohner Klei Süd, Ot Lohne**  
**hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat Bad Sassendorf hat in seiner Sitzung am 22.02.2017 beschlossen, die 75. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich nördlich Lohner Klei Süd, Ot Lohne öffentlich gem. § 3 Abs. 2 BauGB auszulegen.

**Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich der Bauleitplanung ergibt sich aus dem anliegenden Plan

**Wesentlicher Inhalt**

Inhalt der Bauleitplanung ist im Wesentlichen die Darstellung einer gewerblichen Baufläche im nördlichen Anschluss an den Gewerbepark Lohner Klei Süd anstelle einer Fläche für die Landwirtschaft. Weiter werden östlich des Steinkuhler Weges gelegene gewerbliche Bauflächen zurückgenommen und Flächen für die Landwirtschaft dargestellt.

**Öffentliche Auslegung**

Die öffentliche Auslegung findet statt in der Zeit:

vom 03.04.2017 bis einschließlich 05.05.2017

während der Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Bad Sassendorf, Rathaus, Bekanntmachungstafel in der Zentrale, Eichendorffstraße 1, 59505 Bad Sassendorf.

Die Dienststunden sind wie folgt geregelt:

Rathaus

Montag von 8:00 bis 15:30 Uhr

Dienstag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr

Bürgerbüro

Montag von 8:00 bis 15:30 Uhr

Dienstag von 6:45 bis 12:00 Uhr

Mittwoch von 8:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag von 8:00 bis 18:00 U

Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr

**Umweltbezogene Informationen**

<b>Schutzgut</b>	<b>Quelle der Information</b>	<b>Art der Information</b>
Tiere	Stellungnahme Kreis Soest vom 02.12.2016	Ausführungen zum europäischen Vogelschutzgebiet, zu Vögeln
Pflanzen	Stellungnahme Kreis Soest vom 02.12.2016	Ausführungen zur Eingriffsregelung, zu Gehölzbeständen
	Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit	Ausführungen zu Biotopen und vorhandenen Baum- und Pflanzenbeständen

Kultur	Stellungnahme des LWL – Archäologie für Westfalen vom 27.07.2016	Hinweise auf vermutete Bodendenkmäler
Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter, Wechselwirkungen	Umweltbericht zur 75. Änderung des Flächennutzungsplanes	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen mit Beschreibung der Lage und heutigen Nutzung sowie der Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustandes im Hinblick auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaftsbild/ Erholung, Kultur- und sonstige Sachgüter und die Wechselwirkungen. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung mit Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaftsbild/ Erholung, Kultur- und sonstige Sachgüter und die Wechselwirkungen. Erhebliches Konfliktpotenzial mit den einzelnen Umweltgütern sowie Wechselwirkungen wird nicht festgestellt

### **Stellungnahmen**

Stellungnahmen zu den Planungsabsichten können während der öffentlichen Auslegung abgegeben werden.

### **Hinweise**

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Gem. § 4 a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.